Die Zeit
6. II. 1916

* [**Deutsche Staatsanwälte zur Sicherstellung der Volksernährung.**] Schon im Anfang vorigen Jahres wurden die Beamten der Staatsanwaltschaft vom preußischen Justizminister darauf hingewiesen, daß die Interessen der Allgemeinheit es unbedingt erfordern, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Volksernährung streng und schnell zu ahnden. Beobachtungen aus neuerer Zeit haben den preußischen Justizminister Dr. Beseler zu einer neuen Verfügung veranlaßt. Insbesondere hat das Verfüttern von Brotgetreide zugenommen. Nicht in allen Fällen ist, wie die Kölnische Zeitung berichtet, auf eine Strafe erkannt worden, die der Sachlage entsprochen hätte. Die Knappheit aller Futtermittel hat den Anreiz zum Verfüttern von Getreide verstärkt. Geldstrafen können als ausreichendes Abschreckungsmittel nur dienen, wenn sie erheblich höher sind als die Beträge, die an Ausgaben für Futtermittel erspart werden. Wenn nicht schon die Schwere der Tat oder die Persönlichkeit des Täters ohne weiteres eine Freiheitsstrafe angemessen erscheinen läßt, so sollen die Beamten der Staatsanwaltschaft bei ihren Anträgen auf Geldstrafen darauf achten, welchen Vorteil der Täter erzielt oder erstrebt hat. Es soll auch erwogen werden, ob etwa die Zuwiderhandlung den Schluß rechtfertigt, daß sie nur ein Glied in einer Kette fortlaufender Vergehen ist. Die Staatsanwaltschaft muß sich vor Augen halten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot nur sichergestellt ist, wenn die Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß jeder, der dagegen verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich ladet.